

sind dagegen in Täuschungsabsicht am eigenen Körper erzeugte Schädigungen. S. im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen u. U. Schlüssel für Aufklärung der Tat, bei Verschleierung einer strafbaren Handlung (vorgetäuschter Raubüberfall), bei Inhaftierten (Trotzreaktion, Fluchtchance), Versicherungsbruch, autoerotischen → *Manipulationen*, gelungssüchtigen Psychopathen.

Selbstbeziehung: Behauptung des Anzeigerstatters, daß er eine Straftat begangen habe. Es sind Maßnahmen der Anzeigenprüfung durchzuführen. Dabei ist eine mögliche Absicht, eine andere, meist schwerwiegendere Straftat zu vertuschen oder das Untersuchungsorgan abzulenken, stets in die Prüfung einzubeziehen.

Selbstentzündung → *Selbsterwärmung*

Selbsterwärmung: chemische oder biologische Reaktionen, deren Geschwindigkeit durch besondere physikalische Bedingungen erhöht wird und die demzufolge mit einer Temperaturerhöhung verlaufen. Die Geschwindigkeit der Reaktionen kann soweit gesteigert werden, daß eine Verbrennung mit offener Flamme auftritt (Selbstentzündung). Der normale Verlauf dieser Reaktionen, d. h. ohne die besonderen physikalischen Bedingungen, ist in der Natur zu beobachten (z. B. Gärungs- bzw. Fäulnis Vorgänge, bakterielle Prozesse o. Oxydationsvorgänge) oder wird in der Technik genutzt (z. B. Abbinden von Farben und Polymerisation). Zu den besonderen physikalischen Bedingungen gehören: der Wärmestau, durch den langsame Reaktionen beschleunigt werden, indem die freigewordene Wärmeenergie die Temperatur des Stoffes

erhöht und die Reaktionsgeschwindigkeit steigert (z. B. bei der S. von Heu); die Vergrößerung der Oberfläche eines Stoffes, die zu einer Erhöhung der reagierenden Menge führt (z. B. Metallstäube oder weißer Phosphor, der in Schwefelwasserstoff gelöst wurde, nach dem Verflüchtigen des Lösungsmittels).

Die häufigsten Fälle der S. werden durch eine Kombination der beiden genannten Bedingungen hervorgerufen. Zur S. neigen unter den genannten Bedingungen ungesättigte Öle wie Leinöl und Firnis und andere reaktionsfähige Verbindungen. Zu den begleitenden Erscheinungen von Selbsterwärmungsvorgängen in organischen Stoffen gehört die Zersetzung dieser Stoffe und damit eine Veränderung ihrer Eigenschaften (so die Verringerung des Zündpunkts und die Vergrößerung der Oberfläche). Selbsterwärmungsvorgänge in organischen Stoffen lassen sich an Ausbrennungen aus dem Inneren heraus (Brandkanäle) und an zersetzten Zonen erkennen. Die exothermen Reaktionen zwischen verschiedenen Stoffen (z. B. zwischen Branntkalk und Wasser, Eisensulfid und Luftsauerstoff, Natrium und Wasser sowie Sauerstoff und Öl) werden oft ebenfalls zu den Selbsterwärmungsvorgängen gezählt. Hier handelt es sich jedoch um chemische Reaktionen, bei denen auch ohne zusätzliche äußere Bedingungen die Zündenergie für brennbare Stoffe der Umgebung freigesetzt wird.

Selbstmord → *Selbsttötung*

Selbststeller: 1. rechtskräftig zu einer Strafe mit Freiheitsentzug verurteilte Personen, die nicht in Haft genommen wurden und sich zu einem festgelegten Termin zum Strafantritt in einer Strafvollzugseinrichtung bzw. in einem Jugendhaus oder in einer